

Stellen Sie Ihr Vermögen in den Dienst einer guten Sache

Sie möchten Bleibendes schaffen und sich nachhaltig sozial engagieren? Dann sind Sie bei uns richtig. Denn unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung können Sie Ihr Vermögen langfristig in zukünftige Generationen investieren. So geben Sie Kindern und Jugendlichen eine Perspektive.

Engagieren Sie sich für konkrete Projekte, stiften Sie für eine besondere Personengruppe oder unterstützen Sie gezielt eine Einrichtung des CJD – Ihr Engagement kann sich in vielfältigen Möglichkeiten zeigen und trägt eine große Bedeutung.

stiftung.cjd.de

Spendenkonto der CJD Kinder- und Jugendstiftung

Commerzbank Dortmund
IBAN DE86 4404 0037 0366 3002 00
BIC COBADEFF

Sie haben Fragen?

Wir sind gerne für Sie da!

Stiften ist eine Sache des Vertrauens. Das CJD ist eine seit vielen Jahrzehnten angesehene Organisation, die in ganz Deutschland gemeinnützig aktiv ist.



Thomas Claß

Tel.: 07163 930-173
Fax: 07163 930-288
stiftung@cjd.de

Vorstand der CJD Kinder- und Jugendstiftung

Berthold Kuhn, Vorstandsvorsitzender
Oliver Stier, stellvertretender Vorsitzender



CJD Kinder- und Jugendstiftung
Teckstraße 23
73061 Ebersbach
Tel.: 07163 930-173
Fax: 07163 930-288
stiftung@cjd.de
stiftung.cjd.de

CJD-23-08-1823-7



Gemeinsam Zukunft gestalten

Mit Ihrer Stiftung jungen Menschen eine Perspektive bieten

Das Zusammen wirkt.

Ihr Lebenswerk wirkt nachhaltig und unterstützt einen guten Zweck

Gehören Sie zu den Menschen, die die Zukunft aktiv mitgestalten und positiv verändern möchten? Wollen Sie, dass von dem, was Sie in Ihrem Leben geschaffen haben, etwas Beständiges bleibt?

Immer mehr Menschen in Deutschland gründen eine Stiftung und stellen ihr privates Vermögen in den Dienst einer guten Sache. Dies sichert die notwendige Unterstützung auf vielen Gebieten, in denen öffentliche Mittel knapper werden oder nicht zur Verfügung stehen.

Die CJD Kinder- und Jugendstiftung ist eine Dachstiftung, die 2004 aus dem CJD heraus gegründet wurde. Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, die Zukunft aktiv mitzugestalten und Ihr Vermögen für die kommenden Generationen wirken zu lassen. Denn das CJD fördert und begleitet junge Menschen in allen Lebenslagen: von der frühkindlichen Erziehung bis zur beruflichen Bildung.



Ihre Möglichkeiten als Stiftende

Stiften ist ganz einfach. Ohne großen Aufwand können Sie eine Stiftung als Stiftungsfonds mit eigenem Namen gründen. Oder Sie stocken durch eine Zustiftung oder ein Vermächtnis das Stiftungskapital der CJD Kinder- und Jugendstiftung auf. Während Spenden zeitnah verwendet werden, wirkt ein einmal gestifteter Betrag langfristig.

1 Gründung eines eigenen Stiftungsfonds

Die Gründung einer Stiftung unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung ist denkbar einfach. Sie haben die Möglichkeit, den Namen Ihrer Stiftung selbst festzulegen und den Zweck aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des CJD zu bestimmen, für den Ihre Stiftung unterstützend tätig wird. Bereits ein Betrag von 5.000 Euro reicht aus, um das Grundstockvermögen einzubringen. Das Stiftungskapital kann sowohl aus Bargeld als auch aus Wertpapieren, Unternehmensanteilen oder Immobilien bestehen.

2 Zustiftung zur Kinder- und Jugendstiftung oder zu einem bestehenden Stiftungsfonds

Sie wollen keine eigene Stiftung gründen, aber die Arbeit des CJD langfristig sichern? Auch dafür haben wir eine Lösung. Durch eine Zustiftung stocken Sie das Stiftungskapital der CJD Kinder- und Jugendstiftung auf. Dort wird das Kapital sicher angelegt. Die erwirtschafteten Erträge Ihrer Zuwendung fließen jährlich in Projekte und Einrichtungen des CJD.

3 Stiften durch einen Erbvertrag oder eine testamentarische Verfügung

Sie blicken mit Dankbarkeit auf Ihre langjährige Lebensleistung und wollen aus dieser Dankbarkeit heraus Ihr Glück mit anderen teilen? Dann setzen Sie Ihr Vermächtnis für einen guten Zweck ein. Wenn Sie bereits zu Lebzeiten zugestiftet oder eine treuhänderische Stiftung gegründet haben, können Sie das Stiftungskapital testamentarisch aufstocken. Oder Sie setzen die CJD Kinder- und Jugendstiftung mit einem Erbvertrag als Erbin oder Vermächtnisnehmerin ein.